

Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2026 die „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft“ beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach, Hauptstraße 33, 93464 Tiefenbach, Zimmer 5 OG, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

Tiefenbach, 29. Mai 2026

Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach



Martin Holler
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachungsnachweis für Homepages der Gemeinde und Anschlag:

Ausgehängt am: 01. Juni 2026

Abzunehmen am: 01. Juli 2026